

II-8344 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/105-Parl/92

Wien, 15. Jänner 1993

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament
 1017 Wien

3738/AB

15. Jan. 1993

zu 3776/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3776/J-NR/92, betreffend die Nichteinhaltung des § 82 Abs. 1 BHG durch die Bundestheater, die die Abgeordneten Gudenus und Genossen am 17. November 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Mit welcher Begründung wird diese offensichtliche Unrechtmäßigkeit im Verhalten der Bundestheater durch den Unterrichtsminister gebilligt?"

Antwort:

Im Jahr 1987 traten die aufgezeigten Verpflichtungen (§ 82 Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz) in Kraft. Die entsprechende Durchführungsverordnung wurde im Jahre 1989 erlassen. Seit diesem Zeitpunkt wird an der Umsetzung dieser Verpflichtungen innerhalb der Österreichischen Bundestheater intensiv gearbeitet. Der Grad der Umsetzung stellt sich folgendermaßen dar:

Die kostenstellenmäßige Gliederung der Ausgaben und Einnahmen des Kapitels 71 wird durch Verwendung von Dienststellenkennzahlen erreicht. Die Dienststellenkennzahlen sind nach Verfügungsberechtigten aufgeschlüsselt und bestehen für folgende Bereiche:

Siehe Beilage.

- 2 -

Mit Wirksamkeit vom 1.9.1986 wurde die Dienststellenkennzahl 22005 000 durch die Dienststellenkennzahl 22008 000 ersetzt, um den gesamten Pressebereich in dem seinerzeitig vom Bundesministerium für Finanzen im Rahmen der Applikation "Haushaltsverrechnung des Bundes" angebotenen zusätzlichen Verrechnungskreis "Kostenstellenverrechnung" tiefer gliedern zu können. Durch die damit verbundene direkte Verbuchung sämtlicher Ausgaben und Einnahmen des Pressebereiches auf Kostenstellen/-Kostenträger ist es zum Beispiel durch eine einfache Abfrage möglich, einen Vergleich zwischen Gestehekungskosten und Verkaufserlösen eines Theaterprogrammes einer bestimmten Produktion herzustellen. Die Zurechnungen der Ausgaben und Einnahmen teilen sich pro Saison auf in etwa hundert Kostenstellen/Kostenträger auf.

Eine eigene Kostenträgerverrechnung wird derzeit für die einzelnen Produktionen geführt, die für Zwecke der Vermögensrechnung von essentieller Bedeutung ist. Bei dieser Kostenträgerrechnung werden die Gestehekungskosten der Produktionen, gegliedert nach den Herstellungskosten, dem sonstigen Aufwand sowie den Probenkosten, erfaßt.

Über die kostenstellenmäßige Gliederung nach Dienststellenkennzahlen hinaus werden die Personalkosten durch gruppenweise Zusammenfassung der Beschäftigten auf mehr als fünfzig Zahlungslisten aufgeteilt. Als Beispiel sei hier das Personal der Volksoper zahlungslistenmäßig angeführt:

1183	-	Technik Bühne
1184	-	Technik Garderobe/Maske
1185	-	Gebäudeverwaltung
1204	-	Publikumsdienst
1941	-	Direktion
1942	-	Szenischer Dienst
1943	-	Solisten
1944	-	Tanzsolisten
1945	-	Ballett
1946	-	Chor
1947	-	Orchester

- 3 -

Die Aufteilung anfallender Kosten auf diverse Zahlungslisten in Verbindung mit den im Rahmen der Applikation "Bundesbesoldung" möglichen automationsunterstützten Auswertungen über Personalkosten, die nach den verschiedensten besoldungsspezifischen Kriterien aufgeschlüsselt dargestellt und auch auf einzelne Bezugsbestandteile reduziert werden können, stellt neben einer effizienten Kontrolle auch die Grundlage für Personalentscheidungen und Budgetplanungen dar.

Um zukünftig eine exakt den §§ 97 - 109 der Bundeshaushaltsverordnung 1989 entsprechende Betriebsabrechnung durchführen zu können, wurden in dem in den nächsten Jahren zu realisierenden ADV-Konzept des Österreichischen Bundestheaterverbandes Maßnahmen festgeschrieben, die eine aussagekräftige und dadurch sinnvolle betriebliche Kostengliederung der Theaterbetriebe ohne zusätzliche enorme Personalaufstockung ermöglichen sollen. Die Erfassung der leistungsbezogenen Kostenkriterien muß an den Ursprung der Kosten verlegt werden und daher möglichst dezentral bei den einzelnen kostenverursachenden Stellen erfolgen. Um hier eine möglichst sparsame und sinnvolle Ermittlung der Kosten zu erreichen, ist es notwendig, die dort entstehenden Daten auf ihre Verwertbarkeit in Richtung auf andere, für die Führung eines Betriebes erforderlichen Kriterien zu erweitern. Nur dann, wenn die zu erfassenden leistungsbezogenen Daten gewissermaßen automatisch bei sonstigen zu führenden Aufzeichnungen, wie beispielsweise Arbeitszeitnachweisen, anfallen, kann dem Grundsatz der Durchführung der Betriebsabrechnung unter geringstmöglichem Mitteleinsatz und damit den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprochen werden.

- 4 -

2. Ist für die Zukunft die Einforderung derartiger Betriebsabrechnungen der Bundestheater geplant?

Antwort:

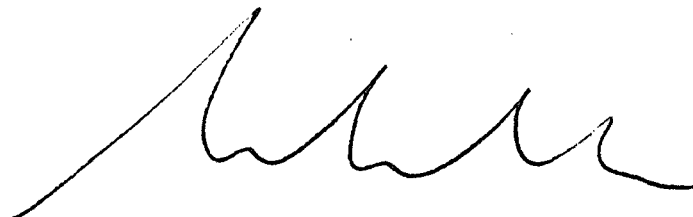
Wie unter 1) ausgeführt, ist die Umsetzung der geforderten Betriebsabrechnung voll im Gange. Es ist daher nicht notwendig, diese zu fordern.

3. Welche Sanktionen werden Sie im Falle einer weiteren Nichtabgabe von Betriebsabrechnungen durch die Bundestheater setzen?

Antwort:

Mit Verweis auf die Ausführungen zu Punkt 1 und 2 sind Sanktionen nicht erforderlich.

Beilage

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping horizontal stroke followed by several smaller, connected loops and a final horizontal stroke.

Verfügungsberechtigt Generalsekretariat**Für Bereich Generalsekretariat**

<i>Generalsekretariat</i>	<i>22000 000</i>
<i>Gebäudeverwaltung</i>	<i>22001 000</i>
<i>Dekorationswerkstätten</i>	<i>22002 000</i>
<i>Transportabteilung</i>	<i>22003 000</i>
<i>Kostümwerkstätten</i>	<i>22004 000</i>
<i>Presse</i>	<i>22005 000</i>
<i>Ballettschule der Bundestheater</i>	<i>22007 000</i>

für Bereich Burgtheater

<i>Burgtheater</i>	<i>22100 000</i>
<i>Gebäudeverwaltung</i>	<i>22101 000</i>
<i>Akademietheater</i>	<i>22106 000</i>

für Bereich Staatsoper

<i>Staatsoper</i>	<i>22300 000</i>
<i>Gebäudeverwaltung</i>	<i>22301 000</i>

für Bereich Volksoper

<i>Volksoper</i>	<i>22400 000</i>
<i>Gebäudeverwaltung</i>	<i>22401 000</i>

Pensionsaufwand

<i>für Generalsekretariat</i>	<i>54710 000</i>
<i>für Burgtheater</i>	<i>54711 000</i>
<i>für Staatsoper</i>	<i>54713 000</i>
<i>für Volksoper</i>	<i>54714 000</i>

Verfügungsberechtigt Direktion des Burgtheaters**(autonomer Bereich)**

<i>für Bereich Burgtheater</i>	<i>22110 000</i>
<i>für Bereich Akademietheater</i>	<i>22116 000</i>

Verfügungsberechtigt Direktion der Staatsoper**(autonomer Bereich)**

<i>für Bereich Staatsoper</i>	<i>22310 000</i>
-------------------------------	------------------

Verfügungsberechtigt Direktion der Volksoper**(autonomer Bereich)**

<i>für Bereich Volksoper</i>	<i>22410 000</i>
------------------------------	------------------